

Angenommene, und bis dato (28.01.19) nicht wieder aufgehobene Beschlüsse der
I. Kleinparteien-Konferenz am 13.1.2018 in Kassel, der
II. Kleinparteien-Konferenz am 28.4.2018 in München, der
III. Kleinparteien-Konferenz am 23.6.2018 in Berlin, der
IV. Kleinparteien-Konferenz am am 1.9. und 2.9.2018 in Dortmund, der
V. Kleinparteien-Konferenzen am 18.11.18 in Berlin, Dortmund und im Internet. der
VI. Kleinparteien-Konferenz am 13. und 20.01.2019 in Berlin und im Internet
und der 1. und 2. reinen Video-Konferenzen am 4.8.2018 und 12.8.2018

Grundlagen

- Gründung einer Partei
- Systemisches Konsensieren
- Identitätserhalt
- Ethische Ansätze
- Ethik-Kodex
- Vielfaltsquote
- Initiativ-prinzip

Vorgehen

- Koordinierung bleibt auf Marktplatz (mp)
- Teilnahme schon an EU-Wahl (überholt)
- Fahrplan bis zur Wahlparty (etwas überholt)
- European spring (betr. Europawahl 2025) Kandidatur, Wahlprogramm und Code of Ethics)
- Konzept
- QBE
- Geschäftsordnung der Konferenzen und der Hauptversammlung

Inhalte

- Wir wollen gemeinsame Inhalte
- Programm
- Wir wollen gemeinsame Werte
- Werte (bisher nur Überschriften)
- Abschlusserklärung 3. Parteienkonferenz

Zusammensetzung

- Teilnahme-Entscheidung
- Erfolgskriterien
- Nicht-Parteien
- Aufnahme- und Rausschmiss

Satzungs-Bausteine

- landesverbände
- kreise
- hauptversammlung
- finanzen

- sonder-rollen
- vorstand
- antritte

GRUNDLAGEN

Gründung einer Partei

wir haben uns entschlossen, gemeinsam eine neue partei zu gründen

SK

wir entscheiden nach systemischen konsensieren (SK)

identitätserhalt

1. identitätserhalt (kampagnen-freiheit der mitgliedsparteien/gruppen innerhalb der neuen partei)
2. zeitraumen-kompetenz (kampagne kann verschoben werden, falls und solange dissenz)
3. doppelmitgliedschaften (beitragsbefreit)
4. freundschaftliche lagerfeuer-mentalität (freundschaftlich mit inneren konflikten umgehen, nach außen nichts gegeneinander sagen, gegensätzlichkeit als qualitätsmerkmal darstellen)
5. ethische satzung (die auszuarbeiten wäre) (siehe punkte „werte“, „ethik-kodex“, „code of ethics“ und „ethische ansätze“)

Ethische Ansätze

umgang der freundschaftlichkeit

basisdemokratie ohne leitung

nationalismus überwinden

dialog mit andersdenkenden

transnational council

allen gute absicht unterstellen trotz differenz

42

respektvolle grundhaltung

gleichberechtigung

gleiche redezeit und 5 sekunden sacken lassen

ausreden lassen

gaya spirit

gewaltfreie kommunikation (GFK)

Ethikkodex von DiB

(siehe <https://bewegung.jetzt/ethik-kodex/>)

Vielfaltsquote

Vorstände, Kommissionen, Arbeitsgremien und Delegierte sind mindestens zur Hälfte mit Frauen und mindestens zu einem Viertel mit von Diskriminierung betroffenen Menschen zu besetzen. Bei der Aufstellung von Wahlbewerber*innen für Parlamente und kommunale

Vertretungskörperschaften ist ein Anteil von mindestens 50% Frauen erforderlich. Die ungeraden Listenplätze sind Frauen vorbehalten. Reine Frauenlisten sind möglich.

Initiativ-Prinzip

initiativ-prinzip (vorschlag dib): die abgeordneten schlagen in parlamenten nur und genau das vor, was an initiativen durch die mitglieder und bewegerinnen *in der partei/spv an initiativen systemisch konsensiert wurde (parallel zu dib momentan) und vom von mitgliedern gewählten vorstand und moderator_innen auf ihre werte-konformität geprüft wurde. eine offline-variante ist momentan nicht vorgesehen. die infrastruktur stellt die antragstellerin dib. bewegerin zu werden, bedarf eines internetzugangs und eindeutiger identifizierung.*

VORGEHEN

die koordination des bündnisses bleibt auf dem [marktplatz der ideen](#) (dib)

gemeinsamer wahantritt doch schon zur EU-Wahl 2019

fahrplan (mit anpassung an zeit, vorgenommen von beni) (detaillierte ausführung zu entscheidungs-etappen und entstehung von vorlagen [hier](#))

- 1. & 2.9. 4. parteien-bundeskonferenz (ausgerichtet von dib und selbstbestimmungspartei) entwürfe zu programm, satzung und werten, entscheidung spv/partei, qbe, bürgerinnenentscheid, beginn der zusammenarbeit mit nicht-parteien
- [datum? ort?] gründungsfeier & aufstellungsversammlung, verabschiedung von programm & satzung & werten, konstitution der organe, entscheidung name & logo, an-die-öffentlichkeit-gehen
- 26.5. gemeinsame wahlparty in berlin (vorschlag mieterpartei)

european spring (antrag diem)

Antrag von Beni („Man möge beschließen, sich dem European Spring anzuschließen...“)
... man möge beschließen sich dem european spring von diem25 anzuschließen, einem zusammenschluss progressiver parteien auf europäischer ebene. (bedingung von diem25, gestellt von fabian kors (diem25), formuliert und eingebracht von beni (bergpartei))

- kandidat_innen werden von allen mitgliedern der europäischen partner_innen (also auch uns) in einem offenen verfahren vor-ausgewählt. die formale abstimmung auf nationaler ebene bestätigt diese lediglich. alle sind zu vorschlägen aufgerufen. es ist mega einfach, dem european spring online als einzelperson beizutreten, was allen mitgliedern aller parteien nahegelegt werden sollte.

- wahlprogramm des european spring wird von den mitgliedern aller europäischen partner_innen beschlossen (also dann auch von uns). es existiert allerdings schon in der ersten fassung und in der zweiten entwurfs-phase, welche die kommenden wochen abgeschlossen wird.
- beteiligungsmöglichkeiten bieten die lokalen und thematischen DSCs und es gibt eine online-debatte, an der alle klugen köpfe aufgerufen sind, sich zu beteiligen.
- voraussetzung zur teilnahme ist eine zustimmung und übereinstimmung mit dem code of ethics, leider bisher nur in englisch. ob alle bündnis-partner_innen die voraussetzungen erfüllen obliegt der internen überprüfung.
- wir teilen in einem gemeinsamen schreiben der coordination des european spring mit, dass sich das bündnis dem E.S. anschließen will.
- welches rechtskonstrukt wir zum wahltritt wählen; eine partei oder spv gründen oder uns als bündnis der spv von diem (und dib?) anschließen ist von dem antrag nicht berührt. es kommt darauf an, wie weit sich dib und diem öffnen.
- auf einen eigenen sitz im coordination council zusätzlich zu dem von dib verzichten wir, wenn dib bereit ist, zusätzlich das bündnis zu vertreten.

Konzept:

was bringt und braucht eine partei/spv? ich (antragsteller beni, bergpartei) habe versucht hier die möglichen partner-organisationen nach gröÙe und talent zu berücksichtigen, sodass das bündnis für alle attraktiver ist als alleine anzutreten.

so eine partei speziell benannt wird handelt es sich um ein angebot an diese.

- europäische ausrichtung: europäischer frühling (falls abgelehnt: bleibt offen)
- wahlomat: thesen werden **verlost**, danach wird getauscht und gemeinsam gefeilt.
- vorstände [rein repräsentativ und sehr an "basis", bzw "beratungs-gremien" gebunden] (siehe satzung)
- pressearbeit (**teams**, paritätisch und nach talent, erfahrung, professionalität oder gröÙe zusammengesetzt) da wäre

print- online - social media - tv - spots - radio - international (nicht-deutschsprachig):

diem25 - plakate

- parlamentsreden geschrieben durch team

an der stelle ist ausdrücklich auf die -auf der konferenz in münchen beschlossene-kampagnen-hohheit erinnert, nach denen jede gruppe kampagnen durchführen darf, aber das bündnis als ganzes auch kampagnen so lange aufschieben darf, wie dissenz besteht (zeitrahmenhoheit)!

die hier bestimmten zuständigkeiten beziehen sich auf eine letzte redaktion:

- interne kommunikations-(infra-) Struktur: **dib und piraten berlin**
- farbe: die der **violetten**
- logo: **entwurf der überpartei** unter berücksichtigung der logos der teilnehmenden sowie deren feedbacks. vorgabe: runt und bunt
- wahlkampfkostenrückerstattung:

ausschüttung nach **gesammelter und rechtzeitig abgegebener gültiger unterschritten**.
im falle einer partei-gründung: jeweils befristet auf zuvor **errungener einnahmen**
(mitgliedsbeiträge, eingetriebene spenden und sonstige einnahmen) (siehe "[rechtliche bedenken](#)"
und [partei vs spv](#)).
im wahlkampf entstandene und von vorstand bewilligte posten werden zurückerstattet.

QBE (qualifizierter Basis-Entscheid)

Das 'Qualifizierte Basis Entscheid' (=> 'QBE') wird als Bestandteil des politischen Entscheidungsprozesses unterstützt und bei entsprechenden Wahlerfolgen eingeführt/umgesetzt.

Der 'QBE' ist das Abstimmungsergebnis der Basis zu einer konkreten Gesetzesvorlage oder einer konkreten Personalentscheidung (z.B. Wahl der Bundes-Kanzler*innen), die von der Mehrheit eines Parlaments getroffen werden soll. Er wird ausgedrückt als prozentuale Angabe, in welchem Stimmenverhältnis mit "Ja" zu "Nein" zu "Sonstige" eine Entscheidung der Basis getroffen wurde. (Beispiel: "65 zu 30 zu 05" bedeutet 65 % Ja-Stimmen, 30 % Nein-Stimmen, 5 % Sonstige Stimmen).

Ablauf/Verfahren

1. In jedem einzelnen Wahlkreis (hier: Beispiel Bundestag) wird darüber abgestimmt, ob eine konkrete Gesetzesvorlage angenommen werden soll.
2. Die Stimmen aller Wahlkreise werden addiert.
3. Die Abgeordneten übertragen den 'QBE' (=> 63,7 zu 31,2 zu 5,1) anteilig/prozentual ins Parlament.

Geschäftsordnung (betrifft nach gründung die Hauptversammlung, zuvor die Konferenzen)

- entscheidungsvorlagen werden unter abstimmungsvorlagen gesammelt und auf dem marktplatz diskutiert
- allerallermindestens 1 monat (30 tage) ladungsfrist, ausserordentlich 14 tage, mit grober tagesordnung für alle konferenztage. organisierende partei(en) schlagen tagesordnung vorsichtig vorläufig vor, die aber auch gekippt werden kann. eine einladung beinhaltet den aufruf zur einreichung der vorschläge und zur diskussion auf dem mp
- nach möglichkeit ein info-call für quereinsteiger_innen und aus pause zurückkehrende vor der konferenz
- nur wer keine anträge gestellt hat, kann moderieren, darf sich aber äußern, wenn sie das so ankündigt
- allerallerspätstens 5 tage vor beginn der konferenz (tageszeit) eingangsfrist
- vorschläge werden komplett (maximal 5 min) verlesen und fragen geklärt
- redezeitbegrenzung, verwarnung bei unterbrechung,
- konferenzen werden digital aufgezeichnet und wie die beschlüsse zum "internen" gebrauch geteilt

- mindestens 5 tage zwischen verlesung und abstimmung, die zur umformulierung der vorschläge zu einem gemeinsamen vorschlag genutzt werden kann. es müssen nicht beide treffen präsenz-treffen sein.
- abstimmung der vorschläge und gegenvorschläge nach verlesung der änderungen und anhörung schwerer bedenken

INHALTE

wir wollen gemeinsame inhalte (ähnlich antrag dib) (siehe „programm“)

programm (antrag von beni/bergpartei, änderung von fluky (einzel))

Sollte es aus diesem Bündnis heraus zu der Gründung einer Partei/SPV kommen und es wird ein (Grundsatz-) Programm verlangt, setzt sich dieses aus Selbstdarstellungen der beteiligten Parteien und Organisationen zusammen. Beteiligt ist eine Partei, die unter den offiziell zu Konferenzen Eingeladenen zählt (die Prüfung der Parteieigenschaft entfällt. In Hinblick z.B. auf die Selbstbestimmungspartei), zur Parteigründung aufgerufen wurde und die Entscheidungsvorlage zur Teilnahme verabschiedet hat. Die Selbstdarstellung umfasst jeweils maximal 3500 Zeichen ohne Leerzeichen und 3 Bilder zusätzlich zum Logo. Die Gruppen sollten zum offiziellen Eintritt ihre Darstellung mitbringen. Links und Verweise sind okay. Ein einheitliches, schwarz-weißes Layout ist einzuhalten. Der gesamte Text soll sich an den zwei Fragen orientieren “Menschenbild” und “Wie wollen wir in Zukunft leben?” und durch diese zwei Fragen strukturiert (geteilt) sein.

wir wollen gemeinsame werte finden (ähnlich antrag dib)

Die Werte sind bisher lediglich die Überschriften der beiden konkurrierenden Anträge von dib und bergpartei:

- frieden
- demokratie, mitbestimmung und
transparenz
- gerechtigkeit in sozialer, politischer,
wirtschaftlicher und ökologischer hinsicht
- weltoffenheit und vielfalt
- zukunftsorientierung und nachhaltigkeit

abschlussklärung der 3. parteien-konferenz (antrag volt)

Mit großer Besorgnis sehen die folgenden im demokratischen Prozess entstehenden oder entstandenen Parteien die Bemühungen der deutschen Bundesregierung, für die Wahlen zum Europaparlament eine Sperrklausel einzuführen. Dem Vernehmen nach soll diese bei drei Prozent liegen. Unter Verletzung der Leitlinien der sogenannten Venedig-Kommission des Europarates, denen zufolge es in den zwölf Monaten vor einer Wahl keine grundlegenden Wahlrechtsänderungen mehr geben sollte, betreibt die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD dieses Vorhaben bereits für die Wahlen im Mai 2019. Alle nachstehend genannten Parteien wenden sich in aller Schärfe gegen diesen Versuch, die demokratische Willensbildung gerade in Zeiten, wo Bürgerinnen und Bürger wieder verstärkt Einfluss ausüben wollen, zu behindern und einzuschränken. Die unterzeichnenden demokratischen Parteien werden diese Veränderung nicht nur nicht hinnehmen, sondern mit politischen und rechtlichen Mitteln verhindern.

ZUSAMMENSETZUNG

Teilnahme-Entscheidung

Den Parteien wird folgender Beschluss zur Abstimmung vorgelegt:

„Wir konstituieren ein Bündnis, das zusammen den Großenparteien die Stirn bieten kann. Dafür ist die Europawahl ein ambitioniertes Ziel, danach geht es mit verstärktem Einsatz auf allen Ebenen weiter. Dazu gibt es schon einen Ethik-Kodex einen Programmentwurf und eine vorläufige Satzung.

Die Partei/spv möge beschließen, in dem Bündnis der Kleinparteien zu kooperieren. Das heißt, nicht gegen diese Bündnis anzutreten (außer bei der bereits laufenden europawahl 2019), sich an dem Bündnis aktiv zu beteiligen (an allen gremien), den finanziellen Aufwand zu teilen und die in Beschlüssen, Konzept und Satzung genannten Aufgaben zu erfüllen, Beschlüsse mitzutragen bis sie aufgehoben werden und dadurch in den genuß der (ebenda) genannten Rechte zu kommen.

Es gibt keine Verträge zwischen den Teilnehmenden und keinen Zwang für Einzelne. Das Bündnis zu verlassen ist ohne weiteres jederzeit möglich. Es geht hier um eine möglichst verbindliche Zusage für gemeinsame Wahantritte. Diese Entscheidung ist - selbst auf der rein symbolischen Ebene - dennoch relativ weitreichend und ist daher von möglichst vielen Mitgliedern zu diskutieren und treffen. Im Falle einer Ablehnung wird um eine offizielle, aber dennoch ehrliche Begründung gebeten. Die verbindliche Zusage unter Bedingungen (“Wenn, dann”) ist nach wie vor möglich.“

Erfolgskriterien

Es werden folgende Erfolgskriterien für eine Teilnahme an der Europawahl via SK (systemisches Konsensieren) abgestimmt:

- Es finden sich bis 21.09.2018 mindestens 3 Parteien/SPV zusammen, mit einem Bundesverband oder Landesverbänden in mindestens 2 Bundesländern, die den Ethikkodex annehmen, sich an einem gemeinsamen Finanzkonzept und personell an der Organisation beteiligen.
- Es gibt genug Personal, um alle relevanten Aufgaben und Arbeitsbereiche abzudecken.

Nicht-Regierungs-Organisationen und Nicht-Parteien

Am 12.8. wurde beschlossen, dass die NGOs zum 2.9. eingeladen werden.

Aufnahme- und Rausschmiss

Die Aufnahme und den Ausschluss in und aus dem Kreis der an den Konferenzen offiziell stimmberechtigt Teilnehmenden und zur Gründung einer gemeinsamen Partei aufgerufenen Parteien und Organisationen bedarf einer 2/3 Mehrheit der an der Entscheidung anwesenden Stimmberechtigten der zu Gründung aufgerufenen Parteien, abzüglich der Vertreter_innen der betroffenen Organisation.

SATZUNGSBAUSTEINE

Landesverbände

jede partei übernimmt die organisation eines landesverband. ihr bundesverband kann einfach unser landesverband sein. damit erreichen wir schnell eine flächendeckung, vermeiden doppelte arbeit und die parteien sind in der gemeinsamen partei dargestellt. das muss mit dem tatsächlichen bundesland nichts zu tun haben. es geht nur darum, dass die delegiertenversammlung die nächste, gemeinsame und höchste ebene bilden kann. wenn in einem land wahlen oder andere landespolitische dinge ablaufen, greifen andere regelungen, zb. einer gemeinsamen aufstellungsversammlung. (siehe → antritte in diesem antrag) (zu klären ist, ob die mitglieder auf einer aufstellungsversammlung nur stimmberechtigt sind, wenn sie neben dem wahlrecht auch die mitgliedschaft im ensprechenden landesverband haben.) ein landesverband kann von der nötigen 2/3 mehrheit (der hauptversammlung) sofort ausgeschlossen werden. die landesverbände haben eigene satzungen und regeln die aufstellung und abberufung der delegierten (nach vielfaltsquote, siehe vielfaltsquote in den fertigen beschlüssen) selbst.

****AKs****

es gibt kreise mit klaren aufgaben und kompetenzen. sie werden von der hauptversammlung beauftragt oder denken sich selber etwas aus. um etwas machen zu können müssen sie miteinadner kooperieren.

zeit (plant in die zukunft)

recht/papier (macht den papierkram)

geld (behält und verschafft einen überblick über die finanzen)

öffentlichkeit (bringt uns zu den leuten)

interne kommunikation / achtsamkeit (passt auf, dass alle alles wissen, alle sich wohlfühlen, antragskommission)

moderation / schiedsgericht (schmeißt raus, moderiert die entstehung der initiativen und leitet die hauptversammlung/konferenzen)

niemand kann in mehr als 2 kreisen sein.

die kreise werden von der hauptversammlung überwacht (siehe prinzip der zeitraumen-kompetenz in den fertigen beschlüssen). pro kreis gibt es eine person aus der hauptversammlung und eine person in der hauptversammlung. der anteil der mitglieder darf die hälfte nicht unterschreiten, der anteil der vorstandsmitglieder jedoch nicht überschreiten. es gibt durch die mitarbeit in einem kreis die möglichkeit einzelner nicht-mitglieder direkt in der hauptversammlung gewählt zu werden. über die aufnahme von mitgliedern in einen kreis, die nicht von der hauptversammlung entsandt werden, entscheidet der kreis nach der selbst gewählten methode.

die gründung neuer kreise bedarf den beschluss einer satzungsänderung (2/3). aber unterkreise sind möglich. In kreisen gilt die vielfaltsquote nicht.

um die arbeits-abläufe zu verbessern, wird ein ausgearbeitetes und bewährtes system entwickelt, dass an holokratie, soziokratie und reeza angelehnt ist, jedoch auf dem prinzip der grundsätzlichen un-einigkeit basiert.

hauptversammlung als delegiertenversammlung

jeder landesverband entsendet 2 delegierte in die hauptversammlung (ab 201 “mitgebrachter” zahlender mitglieder werden 4 entsendet), die hälfte frauen und mindestens ein viertel vielfältige (aber kein outingzwang!). die hauptversammlung entspricht der “hauptversammlung” des parteiengesetzes, ist aber keine vollversammlung. sie ist wie eine konferenz: öffentlich, festlich, fröhlich aber konstruktiv. doppelbindung: jede von einem landesverband delegierte person ist die kontaktperson zu einem anderen landesverband.

finanzen

die meisten finanzen bewegen sich auf landesverbands-ebene. spenden, mitgliedsbeiträge und andere, durch die landesverbände erzielten einnahmen werden direkt an die gleichen landesverbände abgeführt. der bundesverband (AKs sowie Hauptversammlung, jedoch nicht der vorstand) können sich von einem, mehreren oder allen landesverbänden gelder für ihre tätigkeiten borgen oder schnorren. bestimmte kosten durch gelder der parteienfinanzierung zu decken bedarf der genehmigung. über gelder, die nicht direkt auf tätigkeiten eines landesverbands oder parteienfinanzierung zurückzuführen sind, entscheidet der bundesverband.

die vergabe der parteienfinanzierung entspricht dem konzept. (siehe konzept)da die staatsknete für die parteien eine relative obergrenze in der höhe unserer gesamt-einnahmen hat, ist es ratsam, dass wir alles was wir haben einmal in den großen topf schmeißen, der intern entsprechend wieder auf die länder verteilt wird. am besten spenden und mitgliedsbeiträge gleich direkt von der natürlichen person an das bündnis, denn für solche spenden gibt es noch boni... wir machen bei spenden etc immer darauf aufmerksam, dass nur die landesverbänden zu spenden ist, aber auch welche partei sich dahinter verbirgt.

sonder-rollen

einzelkandidat*innen und NPOs bilden einen “landesverband ohne gebiet”, ein parteiorgan (die satzung kann sich alle möglichen organe ausdenken) wie eine “außerparteiische plattform” innerhalb der hauptversammlung. seine delegierten dürfen aber keine parteimitglieder irgendeiner partei sein (eidesstattliche erklärung)

bundesvorstand

vorstände sind immer ein problem. in unserem bisherigen konzept haben sie bereits 2 wichtige funktionen: sie können initiativen (siehe initiativprinzip in den fertigen beschlüssen) blockieren und das “vorschießen” von wahlkampf-geldern billigen (siehe parteienfinanzierung in den fertigen beschlüssen). das ist schon genug! die vorstandsmitglieder werden nur (ohne wiederwahl) für 1 jahr gewählt. die vorsitzenden müssen den AKs und der hauptversammlung 24h mit einer unterschrift zur verfügung stehen. wird eine unterschrift verweigert muss in der rechtlich vorgegebenen nächstmöglichen frist (?) eine wiederwahl anberaumt werden. es ist nicht die aufgabe der hauptversammlung oder der kreise, die vorstände um eine unterschrift zu bitten. die vorsitzenden haben über diese 3 funktionen keine besondere gewalt oder repräsentative befugnisse durch unsere satzung. die satzung sieht vor, dass so viele vorsitzende (gleichberechtigte vorsitzende) gewählt werden können, wie es landesverbände gibt. die vorsitzenden werden aus den landesdelegierten der hauptversammlung gewählt. die vielfaltsquote muss erfüllt sein. der verantwortlichkeit der vorstände gegenüber dem gesetz ist mit respekt zu begegnen, aber alle macht liegt bei der hauptversammlung und den kreisen.

es ist dem vorstand untersagt den laufenden parteibetrieb durch verweigerung oder verzögerung ihrer unterschrift zu behindern. aber die einzelnen vorsitzenden müssen (in ihrem eigenen interesse und im interesse ihrer partei) die kreise lediglich kontrollieren und können prozesse, die (ihrer meinung nach) nicht durch gemeinsame beschlüsse gedeckt sind bis zur entscheidung der nächsten hauptversammlung anhalten. das ist kein veto-recht kann aber sehr weitreichende konsequenzen haben. der gesetzlichen anforderung nach festen hierarchien wird nach außen hin entsprochen, nach innen aber nicht. nicht die mitglieder kontrollieren den geschäftsführenden vorstand, sondern umgekehrt.

antritte

da parteien alle 6 jahre an landtags- oder bundestagswahlen teilnehmen müssen, um ihren partei-status zu erhalten, sind die direkt-kandidaturen dieser wahlen den parteien überlassen. man spricht wahlempfehlungen aus und hilft sich beim unterschreiben sammeln. die leute, die für die gemeinsame landesliste sammeln, sammeln auch für die direktkandidat*innen der entsprechenden wahlkreise.

(bedingung der bergpartei:) auch direktkandidat_innen treten nicht gegeneinander an. es gibt einen verteil-schlüssel, der die gröÙe (kleine zuerst) der parteien berücksichtigt. im zweifel entscheidet das los. bei kommunalwahlen kommt es darauf an, wie man sich versteht.

landtagswahlen und landeslisten: die wenigsten kleiparteien haben in jedem bundesland aktive mitglieder, geschweige denn aktive verbände.

eine aufstellungsversammlung auf landes-ebene ist eine miniversion der bundes-ebene: delegierte der gebietsverbände (die entsprechenden landesverbände des jeweiligen bundeslandes der stammpartei)

bilden eine landesdelegiertenversammlung. formal hat jene partei den vorsitz und leitet die veranstaltung, die den entsprechenden landesverband "übernommen" hat. sie erhält unterstützung vom AK papier und den anderen an der aufstellung interessierten parteien. sobald wir an kommunalwahlen teilnehmen wollen funktioniert das konstrukt nicht mehr.

beansprucht in einem bundesland zur landtagswahl oder europawahl keine zweite partei, dort gemeinsam oder als kleinparteienbündnis antreten zu wollen, darf eine partei dort alleine antreten. für die bundestagswahl gilt das nicht.